

A Der Weg zum eigenen Buch

Nachfolgend finden Sie einige Schritte, die in eigenständigen Kapiteln näher erörtert und beschrieben werden. Grundsätzlich ist es schwierig eine einheitliche Reihenfolge vorzugeben. Nachfolgende Schritte sollten Sie daher nur als Vorschlag oder eine mögliche Abfolge ansehen.

A.1 Durch Verlagsveröffentlichung

- ① Idee
- ② Stoffsammlung, Gliederung, Beginn des Manuskriptes (↔ B.)
- ③ Ansprechen von Korrektoren aus dem Freundes- und Bekanntenkreis (↔ F.)
- ④ Ausarbeitung des Manuskriptes (↔ D.)
- ⑤ Probeausdrucke (↔ K.), Lektorat (↔ F.)
- ⑥ Verlagsuche & Anpassung des Manuskriptes (↔ G.)
- ⑦ Überarbeitung & Anpassung, ggf. Korrektur des Umbruchs (↔ D.2)
- ⑧ Übergabe an Verlag

⑨ Kontrolle & ggf. Redigieren durch den Verlag, Satz

⑩ Vergabe einer ISBN aus dem Verlagskontingent, Erstellung des Buchumschlags (ISBN=Internationale Standardbuchnummer)

● Anmeldung der ISBN, Eintrag ins VLB und CIP
(VLB=Verzeichnis lieferbarer Bücher, CIP=Cataloguing in Publication=Neuerscheinungsdienst der Deutschen Bibliothek)

● Buchdruck

● Erhalt eines Ansichtsexemplars

● Anmelden bei VG Wort (↔ P.1)

● Eigene Maßnahmen zur Bekanntmachung Ihres Buchs (↔ M.)

● Marketingmaßnahmen, u.a. Flyer zum Buch und Rezensionangebote

A.2 Per Eigenverlag

Folgende Schritte sind bei Veröffentlichung im Selbst-/Eigenverlag notwendig:

- ① Idee
- ② Stoffsammlung, Gliederung, Beginn des Manuskriptes (↗ B.)
- ③ Schreiben des Manuskriptes (↗ D.)
- ④ Ansprechen von Korrektoren aus dem Freundes- und Bekanntenkreis (↗ F.)
- ⑤ Erweiterung des Manuskriptes, Probeausdrucke (↗ K.), Lektorat (↗ F.)
- ⑥ Korrektur des Umbruchs (↗ D.2)
- ⑦ Beantragung einer ISBN (↗ I.)
- ⑧ Erstellung des Buchumschlags, Buchimpressum (↗ J.)
- ⑨ Übergabe an die Druckerei (↗ L.)
- ⑩ Begutachtung des Probedrucks (↗ L.4)
- ⑩ Erstauflage
- ❶ Eintrag ins VLB (↗ I.)
(VLB=**V**erzeichnis **l**ieferbarer **B**ücher)
- ❷ Marketingmaßnahmen zur Bekanntmachung Ihres Buchs, u.a. Flyer, Homepage, Rezensionangebote (↗ M.)
- ❸ Anmelden bei VG Wort durch den Autor (↗ P.1)

B Informieren & Recherchieren

Nachfolgend wird als *Homepage* die gesamte Internetpräsenz unter einer Domainadresse bezeichnet (z.B. ⇨ www.rhombos.de). Wird auf eine konkrete Seite verwiesen, wird der Begriff *Webseite* verwendet (komplette URL). Eine Webseite kann aus mehreren *HTML-Seiten* bzw. *HTML-Dateien* bestehen, beispielsweise bei Webseiten mit Rahmen (Frames).

B.1 Stoffsammlung

Sachbücher

Besonders für Sachbücher und wissenschaftliche Publikationen sind vorausgehende Stoffsammlungen wichtig. Sie sollten ein Diktiergerät im Auto und einen Kugelschreiber auf der Toilette haben, um Ihre Ideen schnell festzuhalten.

Wichtig ist auch, sich regelmäßig Zeit zu nehmen und (auch scheinbar unwichtige) Einfälle unverzüglich zu vermerken. Wenn Sie im Büro sind, schicken Sie sich doch eine eMail nach Hause.

Beim Autor bewährt haben sich auch eine Brainstorming-Software sowie eMail-adressen, die Ideen und Artikel zu einem bestimmten Thema sammeln. Eintragungen im Terminkalender sind auch ein probates Mittel, lose Zettel jedoch nicht jedermanns Sache.

Aus so manchem vermeintlichen Flop kann sich eine hervorragende Idee entwickeln:

Also alles aufschreiben!

Löschen und Wegwerfen können Sie es später immer noch.

Romane, Erzählungen etc.

Auf folgender Webseite gibt es eine Reihe von Links zu Artikeln, die sich mit dem Schreibhandwerk bei Romanen und Erzählungen beschäftigen:

⇨ autorenforum.de/index.php?Datenbanken/Schreibkurs

Eine weitere Möglichkeit, speziell bei Romanen und Erzählungen besteht darin, daß Sie eine kurze Episode per eMail an Freunde und Bekannte schicken und diese um Anmerkungen/Vorschläge bitten.

Auch hier gilt jede Idee aufschreiben, egal wo Sie gerade sind, ob es auf Kasensbons oder Toilettenpapier ist. Auch Zeitungsblätter können Informationen speichern.

B.2 ⇨ Suchmaschinen

Was wäre das Internet ohne Suchmaschinen? - Ein chaotisches Wirrwarr.

Wenn Sie den Internet Explorer von Microsoft verwenden (kurz MS IE), können Sie die Toolbar von *Copernic* installieren: ⇨ www.copernic.com ⇨ *Copernic Meta*. Rufen Sie einen Suchdienst auf. Geben Sie im Suchfeld „addengine“ ein. Dieser Suchdienst wird in die Auswahlliste der Toolbar integriert. Nun stellen Sie bequemer Ihre Suchanfragen an verschiedene Dienste:

	Art	Adresse
S	Auf wissenschaftlichen Homepages	scholar.google.com
	Deutsche Metasuchmaschinen	www.metager.de www.nettz.de www.webcrawler.de
U	Englisch/Deutsch-Wörterbuch	dict.leo.org
C	Deutsch/Englisch/Spanisch	www.yourvirtualworld.de
	Indexsuchmaschinen	www.abacho.de www.altavista.de ; ~.at; ~.ch www.clusty.com www.fastbot.de www.google.de ; ~.at; ~.ch www.lycos.de ; ~.at; ~.ch search.msn.de ; ~.at; ~.ch www.yahoo.de ; ~.at
H	Internationaler Metasucher	www.metacrawler.de
D	Katalogsuchmaschine	www.suchbiene.de www.web.de www.yahoo.de ; ~.at
	Linklisten	de.dmoz.org www.quadress.com
E	Meinungsportale	www.ciao.de www.dooyoo.de
N	Nachrichtensuchdienste	www.paperazzi.de www.paperball.de
	Onlinelexikon	de.wikipedia.org
S	Phonetischer Indexsuchdienst	www.witch.de
	Produktsuchmaschinen	froogle.google.de shopping.lycos.de www.kelkoo.de www.preistrend.de
T	Spielesuchmaschine	wazap.de
	Suchen in Büchern	print.google.com
	Weblogs	www.blogg.de www.blogstats.de

Tab. 01: Suchdienste und Datenquellen

Metasuchdienste fragen mehrere Suchmaschinen ab. Katalogsuchmaschinen haben meist einen (manuell und) redaktionell gepflegten Katalog, in den man sich mit seiner Homepage eintragen kann – aber nicht immer kostenlos. Indexsuchmaschinen hangeln sich von Link zu Links durchs Netz. Linklisten sind auch Kataloge, aber meist ohne Suchfunktion. Probieren Sie zum Einstieg:

- ⇒ Recherchetipps.de
- ⇒ ww.toool.de

B.3 Internetzeitungen

Neben Suchdiensten können Sie auch diverse Internetzeitungen, Onlineangebote von Zeitschriften/Zeitungen oder Nachrichtenkanäle abonnieren:

	Art	Adresse
	Fernsehsendungen	www.tagesschau.de www.n24.de
	Internetzeitung	www.netzeitung.de
	IT-Informationen & Fachbeiträge	www.zdnet.de
	Nachrichtenkanal des ORF	futurezone.orf.at
	Nachrichtenmagazine	www.focus.de www.spiegel.de www.stern.de
	Wirtschaftsnachrichten	www.heise.de

Tab. 02: Beispiele von Internet-Nachrichtendienste

Rundfunk- und Fernsehsender unterhalten auch Homepages. Ebenso fast jede Tageszeitung oder Zeitschrift. Dort können Sie meist in Nachrichten oder anderen Beiträgen recherchieren.

B.4 Allgemeiner Urheberrecht

Wasserzeichen ↗ F.3 Erstellung

B.4.1 Rechte des Urhebers

Das Urheberrecht bietet dem Urheber einerseits das Urheberpersönlichkeits- und andererseits umfangreiche Verwertungsrechte (§§ 11 bis 20 UrhG):

- Urheberpersönlichkeitsrecht**
Veröffentlichungsrecht; Recht auf Anerkennung der Urheberschaft;
Recht vor Entstehung des Werkes.
- Recht auf Verwertung (körperlich und unkörperlich)**
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht u.a.
Senderecht und Recht auf öffentliche Wiedergabe u.a.

B.4. Allgemeiner Urheberschutz

Das Urheberrecht erlischt in Europa 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers (USA sogar erst nach 95 Jahren). Amtliche Werke (z.B. Gesetzestexte) genießen keinen Urheberschutz (§ 5 UrhG). Außerdem gibt es Ausnahmen zum Schulgebrauch sowie das Zitatrecht (§§ 46f. und 51 UrhG). Besteht keine freie Nutzungsmöglichkeit, müssen Lizenzen erworben werden.

§ 106 Abs. 1 UrhG sieht für unerlaubte Verwendungen Geld- oder Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren vor. Ferner können mit der Straftat in Verbindung stehende Gegenstände eingezogen werden (§ 110 UrhG). Zivilrechtlich sind Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadenersatzansprüche durchsetzbar.



Urheberwissen leicht gemacht



Als spezielles Buch für Österreich von Meinhard Ceresa herausgegeben, kann es aufgrund der EU-Harmonisierung auch für Deutsche empfohlen werden ↷ *Literaturtipp* [9].

Unter ⇨ www.urheberwissen.info/inhaltsverzeichnis.html finden Sie Lese-
proben zum Ideenschutz, zur Werkqualität und zum **Zitieren**.

B.4.2 Fremde Inhalte

Fremde Grafiken, Texte und Bilder unterliegen normalerweise automatisch dem Urheberrechtsgesetz. Daher sollten Sie solche Elemente nur verwenden, wenn der Schöpfer der Werke dazu explizit die Erlaubnis erteilt hat. Dies bedeutet, daß Texte ebenso wenig wie Bilder oder Gestaltungselemente einfach aus dem Web übernommen werden dürfen. Sie sollten Kontakt mit dem Verfasser aufnehmen, bevor dieser Kontakt mit seinem Anwalt aufnimmt.

Verwenden Sie zur Gestaltung von Webseiten Inhalte von Grafik- oder Foto-Disketten, so ist unbedingt vorher zu klären, ob diese per Lizenz überhaupt für die freie Online-Nutzung zugelassen sind. Dies ist nämlich selten der Fall.

B.4.3 Plagiatsuche im Internet

Die unerschöpfliche Wissensansammlung im Web verführt so manchen zum Zitieren ohne Zitatangabe. Wer andere Werke als eigene Arbeit ausgibt, verstößt jedoch gegen das Urheberrecht und kann sich obendrein wegen Betrugs strafbar machen. Nicht nur Schulen und Universitäten legen vermehrt Augenmerk darauf, daß Referate, Haus- und Diplomarbeiten nicht abgeschrieben sind. Bei kommerziellen Unternehmen wird u.U. die wirtschaftliche Existenz gefährdet. Es drohen nicht nur hohe Schadenersatzforderungen.

Einige Softwarehersteller bieten spezielle Plagiatsucher an. Mittels statistischer und linguistischer Methoden protokollieren die Suchprogramme mögliche Quel-

len. Das deutschsprachige Desktop-Programm namens *Plagiarism-Finder* fahndet nach Übereinstimmungen mit im Web veröffentlichten Texten:

⇒ plagiarism-finder.de

Hier erhalten Sie eine Trialversion und Infos zur lauffähigen USB-Stick-Version. Natürlich können Sie auch kommerzielle Suchdienste im Internet nutzen, die sich auf die Fahndung nach Plagiaten spezialisiert haben.

Unter ⇒ lernen.bildung.hessen.de/e_learning/plagiate finden Sie eine Lerneinheit zum Finden fremder Federn.

B.4.4 Patentführerschein

Über ⇒ www.patentfuehrerschein.de können Sie sich online und kostenlos über das Patentgesetz, Arbeitnehmererfindungsrecht sowie über Patentierbarkeit und Verwertungsformen informieren. Zielgruppe sind auch Nichtjuristen. Das Basiswissen wird leicht verständlich vermittelt. Für den Online-Lehrgang sollten Sie zwischen 20 und 40 Stunden einplanen. Nach bestandem Test ist ein Zertifikat des nordrhein-westfälischen Landeskompetenzzentrums für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) erhältlich.

B.5 Richtiges Zitieren

***** Zitat von ⇒ www.teachsam.de/arb/zit_kurzinfo.htm *****

Beim Zitieren muß man die folgenden Regeln beachten:

1. Anfang und Ende eines Zitates gehören in Anführungszeichen.
2. Zitate müssen selbst bei orthographischen Besonderheiten oder merkwürdiger Interpunktion originalgetreu übernommen werden.
3. Wenn man einen zusammenhängenden Text nicht vollständig zitiert, müssen die Auslassungen mit rechteckigen Klammern und drei Auslassungspunkten [...] gekennzeichnet werden.
4. Falls bestimmte Teile des Zitates hervorgehoben werden sollen, muß dies als Veränderung des Zitates ausgewiesen werden. Dies geschieht z.B. durch folgende Formen: [Hervorhebung durch den Verfasser]. Wenn einmal zum besseren Verständnis einer Textstelle Erläuterungen eingefügt werden müssen, werden sie wie folgt kenntlich gemacht. Beispiel: "Sie (die Nachbarin, d. Verf.) war schon Witwe."
5. Längere Textpassagen können auch in Form indirekter Rede (Konjunktiv) zitiert / referiert werden. (vgl. S. ...)
6. Auch sinngemäßes Zitieren muß kenntlich und damit überprüfbar gemacht werden. Dies geschieht durch die Anfügung eines in runden Klammern gesetzten Quellennachweises, z. B. (vgl. S. ...)